

DIPLOM

FRAU **GABRIELE HELMERT**
GEBOREN AM 7. Februar 1962 IN Schwerte
HAT AM 10. Mai 1994 DIE

DIPLOMPRÜFUNG IN ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT
MIT DEM PÄDAGOGISCHEN SCHWERPUNKT

- Sozialpädagogik und Sozialarbeit -

GEMÄSS DER PRÜFUNGSORDNUNG VOM 11. MÄRZ 1980 MIT DER NOTE: MIT AUSZEICHNUNG
BESTANDEN.

AUFGRUND DIESER PRÜFUNG WIRD IHR DER AKADEMISCHE GRAD

DIPLOM-PÄDAGOGIN

VERLIEHEN.

MÜNSTER/WESTF., DEN 13. Mai 1994

DER DEKAN


Prof. Dr. Johannes Weinberg



DER VORSITZENDE
DES PRÜFUNGAUSSCHUSSES


Privatdozent Dr. Helmut Mair



Bezirksregierung Münster

APPROBATIONSURKUNDE

Frau
Gabriele Helmert

geboren am 07. Februar 1962 in Schwerte (Ruhr)

erfüllt die Voraussetzungen des Psychotherapeutengesetzes.

Mit Wirkung vom heutigen Tage wird ihr die

APPROBATION ALS KINDER- UND JUGENDLICHENPSYCHOTHERAPEUTIN

erteilt.

Die Approbation berechtigt die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin zur Ausübung der heilkundlichen Psychotherapie im Sinne des § 1 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit Abs. 2 des Psychotherapeutengesetzes.

Münster, den 09. Dezember 2016
Im Auftrag



Zertifikat

Frau

GABRIELE HELMERT
geboren am 7. Februar 1962

hat die
Ausbildung

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie mit Vertiefungsgebiet Verhaltenstherapie

am 9. September 2015 erfolgreich abgeschlossen.
Der Ausbildungsort war Münster.

Tübingen, den 9. September 2015


Günther Roggaber
DGVT-Ausbildungsakademie


Markus Hertle
Deutsche Gesellschaft
für Verhaltenstherapie (DGVT)



Frau Gabriele Helmert hat nachgewiesen:

- Hochschulabschluss
- Ordnungsgemäß geführtes Studienbuch
- Regelmäßige und kontinuierliche Teilnahme an folgenden Ausbildungsbausteinen:
 - Mindestens 600 Stunden Theoretische Ausbildung entsprechend § 3 KJPsychTh-APrV
 - Mindestens 120 Stunden Therapeutische Selbsterfahrung entsprechend § 5 KJPsychTh-APrV
 - Mindestens 600 Stunden Praktische Ausbildung/Behandlungstätigkeit unter Supervision entsprechend § 4 KJPsychTh-APrV
 - Mindestens 150 Stunden Supervision (davon mindestens 100 Stunden Gruppensupervision und 50 Stunden Einzelsupervision) entsprechend § 4 KJPsychTh-APrV
 - Mindestens 1200 Stunden Praktische Tätigkeit 1 entsprechend § 2 KJPsychTh-APrV
 - Mindestens 600 Stunden Praktische Tätigkeit 2 entsprechend § 2 KJPsychTh-APrV
 - Mindestens 500 Stunden angeleitete Tätigkeit in Arbeitsgruppen
- Sechs dokumentierte Falldarstellungen über eigene Patientenbehandlungen

Die Ausbildung umfasste insgesamt mindestens 4200 Stunden. Der erfolgreiche Abschluss entspricht den Anerkennungskriterien der Deutschen Gesellschaft für Verhaltenstherapie e. V. und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung des Psychotherapeutengesetzes für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten KJPsychTh-APrV.

TRÄGER DER AUSBILDUNG:
DGVT-Ausbildungsakademie gGmbH
Corrensstr. 44-46
72076 Tübingen

